

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2022 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 14. Januar 2022

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Entfallen

Rechtsverordnung zur Änderung
der Zuständigkeitsverordnung
Vom 14. Dezember 2021

A 2

III. Mitteilungen

Sachbezugswerte 2022
Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

A 2

V. Stellenausschreibungen

2. Kirchenmusikalische Stellen
4. Gemeindepädagogenstellen
6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin
für Kassen- und Haushaltswesen
für die Kassenverwaltung Leipzig

A 2

A 3

A 3

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Vom 14. Dezember 2021

Reg.-Nr. 1230/260

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens hat aufgrund von § 32 Absatz 1 und 3 der Kirchenverfassung Folgendes beschlossen:

- In § 7 Absatz 2 der Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeit von Amtsgeschäften der Regionalkirchenämter, des Grundstücksamtes und der Zentralstelle für Personalverwaltung (Zuständigkeitsverordnung – ZuVO) vom 7. Januar 2020 (ABl. S. A 31), wird folgender Satz angefügt:

„Bestehen Zweifel an der Bewertung der im Haushalt vorhandenen Stelle, prüft die Zentralstelle für Personalverwaltung die Stellenbewertung.“

- Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Sachbezugswerte 2022 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

Reg.-Nr. 40209 (2) 64

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 Abs. 2 EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Zwölften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vom 06.12.2021 (BGBl. I S. 5187) festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2022:

Frühstück	1,87 €
Mittagessen	3,57 €
Abendessen	3,57 €
Vollverpflegung ¹	9,00 €

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

V. Stellenausschreibungen

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

Reg.-Nr. 6220 Meißen-Großenhain 68

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Mai 2022

- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Angaben zum Kirchenbezirk:

- weitere kirchenmusikalische Stellen: 7 B-Stellen, 12 C-Stellen
- 41 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die kirchenmusikalische Arbeit erfolgt schwerpunktmäßig im

¹ Obwohl die Addition 9,01 € ergibt gilt der Betrag von 9,00 €.

Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau in den Kirchgemeinden Coswig und Brockwitz-Sörnnewitz.

- Orgeln:
 - Alte Kirche Coswig: Baujahr 1615, 1998 vollständig restauriert, 1 Manual, 9 Register
 - Peter-Pauls-Kirche Coswig: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1903, 3 Manuale, 40 Register
 - Barockkirche Brockwitz: Groß-Orgel, Baujahr 2006, 2 Manuale, 18 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: zwei Flügel, E-Piano, Klavier, Cembalo, Orffsches Instrumentarium
- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 24 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 3 Kinderchöre mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 50 Mitgliedern
- 1 Seniorenchor (14-tägig)
- 1 regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis 14-tägig, 12 bis 15 Mitglieder)
- 1 Posaunenchor mit 20 Mitgliedern
- 2 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Wir suchen einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die die Freude am Singen mit allen Altersgruppen weckt und ausbaut, sowie das Musizieren mit vielen Ehrenamtlichen weiterführt und begleitet. Die drei besonderen Orgeln bieten reizvolle und vielseitige Entfaltungsmöglichkeiten.

Wir bieten ein reizvolles Aufgabenfeld in einem lebendigen und vielfältigen Kirchspiel. Wünschenswert sind eine fruchtbare Teamarbeit der hauptamtlichen Kirchenmusiker und eine gute Vernetzung in der Mitarbeiterschaft. Wir freuen uns über ein breites musikalisches Spektrum von klassischer Kirchenmusik bis hin zu Lobpreis und Taizé.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 4 09 16 11, Pfarrer Gutsche, Tel. (0 35 23) 7 58 94, Kirchenmusikdirektor Schwarze-Wunderlich, Tel. (0 35 25) 62 01 15 sowie Kantorin Trepte, Tel. (03 51) 3 10 87 52.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 64103 Kreischa-Seifersdorf 8

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 5.547 Gemeindeglieder
- Abendmahl mit Kindern noch nicht vollständig eingeführt
- 3 weitere gemeindepädagogische Stellen.

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt vorrangig im Bereich Kreischa, Possendorf, Oelsa, Rabenau und Seifersdorf.

- Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Arbeit im Vorschul- und Grundschulbereich.
- Die Christenlehre-Gruppen treffen sich regelmäßig in den einzelnen Gemeinden.
- (Regionale) Projekte sind Familienfreizeiten, Krippenspiel, Martinsfest und Familiengottesdienste.

Die konkreten Dienste werden im Mitarbeiterkreis vereinbart. Dabei berücksichtigen wir natürlich besondere Begabungen und Interessen.

Wir haben und bieten:

- zahlreiche lebhaft und neugierige Kinder
- Räume und Außengelände mit bester Ausstattung für ein vielseitiges gemeindepädagogisches Arbeiten
- engagierte Ehrenamtliche und Gremien, denen die Arbeit mit den nächsten Generationen am Herzen liegt
- eine Mitarbeiterschaft, für die Zusammenarbeit selbstverständlich ist.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- Kontaktfreudigkeit
- Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Frömmigkeitsstile.

Unsere Kirchgemeinde liegt zwischen Dresden und Dippoldiswalde im Osterzgebirge; Stadt- und Landleben lassen sich ideal verbinden. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und bald mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Leipzig

Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 63106-5/122

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipzig ist ab 1. Mai 2022 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Leipzig mit einem Stellenumfang von 75 Prozent einer Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge
- Belegbearbeitung
- Jahresabschluss
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Erfahrungen im Haushalt- und Kassenwesen
- fundierte Kenntnisse der Buchführung, einschließlich Kenntnisse im Bereich Umsatzsteuer
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- einen sicheren Umgang mit Informationstechnik.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung. Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen nach (Entgeltgruppe 8).

Auskunft erteilt der Leiter der Kassenverwaltung, Herr Fischer, Tel. (03 41) 2 12 00 94 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **28. Februar 2022** an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipzig, Burgstraße 1 bis 5, 04109 Leipzig zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden